

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Der Vorsitzende des Finanzausschus-
ses des Schleswig-Holsteinischen Land-
tages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1330

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungs-
hofes
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

17. April 2023

über

das Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 24.04.2023



Erläuterung der Kostenkalkulation Schul-Dashboard

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung vom 30. März 2023 baten Sie im Rahmen der Beratung zu Umdruck 20/1150 darum, die Höhe der Kosten für das Schul-Dashboard näher zu erläutern.

Mit dem sog. Schul-Dashboard erhebt das MBWFK aktuell wöchentlich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die aus der Ukraine geflüchtet sind. Mit den Daten kann die Beanspruchung einzelner Schulstandorte ermittelt werden, um geeignete Unterstützungsmaßnahmen anbieten zu können. Der Vertrag über das bestehende Dashboard läuft zum 14. Juli 2023 aus. Eine Verlängerung für das Schuljahr 2023/24 ist notwendig, damit die Datenerhebung nahtlos fortgeführt werden kann.

Im aktuellen Vertragszeitraum erhält die Firma Polyteia auf Basis eines im Vergabeverfahren der GMSH vergebenen Dienstleistungsvertrages einen Betrag von 17.875 € monatlich zuzüglich Umsatzsteuer. Im Rahmen des Vertrages stellt die Firma Polyteia dem Land Schleswig-Holstein die Software zur Nutzung bereit, sowie die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und den erforderlichen Speicher- und Datenverarbeitungsplatz.

Für die Zeit ab Juli 2023 hatte das Zentrale IT-Management Schleswig-Holstein im Rahmen eines Forschungsauftrags an die Duale Hochschule Schleswig-Holstein, die Entwicklung einer Nachfolgelösung beauftragt. Das Forschungsprojekt konnte aber bisher noch keine lauffähige Lösung hervorbringen, wie sich anlässlich einer Projektpräsentation am 9. März 2023 zeigte. Daher ist eine weitere Interimslösung für das Schuljahr 2023/24 notwendig. Inzwischen soll die Entwicklung einer eigenen Softwarelösung für das Land Schleswig-Holstein weiterverfolgt werden.

Für die Zeit nach Ablauf des Vertrages für das Schuljahr 2023/24 muss ein neues Vergabeverfahren durchgeführt werden. Hierfür hat das MBWFK kalkulatorisch zunächst Vertragskosten in Höhe der im Schuljahr 2022/23 aufgewandten Mittel zugrunde gelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Dorit Stenke